LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8695
zu Drucksache 18/8533
02. 02. 2024

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8533 –

Statische Probleme in der Florinskirche Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8533 –** vom 15. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Koblenzer Florinskirche und der direkt angrenzende Florinsgarten wurden kürzlich für die Öffentlichkeit komplett gesperrt. Es können bis auf Weiteres weder Gottesdienste noch kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Das romanische Gotteshaus zählt zu den bedeutendsten Baudenkmälern im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal. Es besteht offenbar sofortiger Handlungsbedarf.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Die statischen Probleme im Innenbereich der Florinskirche sind bereits seit Monaten bekannt. Im Auftrag des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wurden inzwischen besonders mit Blick auf die Statik Voruntersuchungen durchgeführt. Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchung?
2. Gibt es für die nun erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten bereits einen konkreten Zeitplan?
3. Die Kosten werden derzeit allein für die zu priorisierenden Maßnahmen auf rund 12 Mio. Euro geschätzt. Das Land hat bereits signalisiert, entsprechend seiner historisch gewachsenen Verpflichtung für die Florinskirche 50 Prozent dieser Summe zu übernehmen. Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Mitte kann ihren Anteil von 50 Prozent aber nicht aus eigener Kraft aufbringen, zumal die gemeindeeigene Stiftung nur kleinere Projekte finanzieren kann. Welche Möglichkeiten hat das Land,weitere Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Die Beseitigung statischer Mängel ist nur ein Teil der für die Florinskirche erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Liegt bereits eine Schätzung über die Gesamtsumme vor, die für eine komplette Generalsanierung erforderlich aufgebracht werden muss?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Chance ein, Bundes- und womöglich EU-Mittel für eine Generalsanierung zu erhalten?
6. Welchen Gesamtbetrag wird die Landesregierung im Doppelhaushalt 2025/2026 einplanen, um die wichtigsten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. Februar 2024

E: 02.02.2024
18/8695

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

2. Februar 2024

Kleine Anfrage Drs. 18/8533 „Statische Probleme in der Florinskirche Koblenz“ des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse zeigen starke Schädigungen tragender Holzbauteile der Dachkonstruktionen. Holzschwamm und -schädlinge reduzieren die Tragfähigkeit der Holzbauteile und des Gebälks. Des Weiteren wurden Verformungen und Rissbildungen an Massivbauteilen festgestellt. Es erfolgen fortlaufende Monitorings zur Bauwerksüberwachung. Derzeit ist die Kirche weiterhin nutzbar.

Zu Frage 2:

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Dach- und Fassadenarbeiten an Türmen und Mittelbau (ohne Hauptschiff und Seitenschiffe) als 1. Bauabschnitt von Ende 2025 bis 2027 durchzuführen. Der 2. Bauabschnitt mit der Sanierung des Chores, der Winterkirche und der Taufkapelle könnte daran anschließend bis 2029 abgeschlossen werden. Die Sanierung der Fassaden und Dächer der Mittel- und Seitenschiffe als 3. Bauabschnitt wäre nach heutiger Einschätzung frühestens bis Ende 2031 möglich. Die Kirche soll nach Möglichkeit über die mehrjährige Bauzeit hinweg weitestgehend

nutzbar bleiben. Belastbare Aussagen hierzu sowie zu den konkreten Bauzeiten sind erst im Rahmen der Ausführungsplanung und Baudurchführung zu erwarten.

Zu den Fragen 3 und 5:

Im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms XI liegt der evangelischen Kirchengemeinde bereits eine Förderzusage des Bundes vor. Weitere Zuschussanträge werden derzeit auf Grundlage der aktuell vorliegenden Haushaltsunterlage vorbereitet und kurzfristig auf den Weg gebracht. Darüber hinaus führt die Kirchengemeinde weitere Gespräche, um alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Ergebnisse der laufenden Verfahren und ausstehenden Gespräche bleiben abzuwarten. Zur Zeit ist die Finanzierung durch die Kirchengemeinde nicht gesichert.

Die Finanzierung des Landesanteils als Grundlage zur Erteilung des Bauauftrags für den 1. Sanierungsabschnitt mit 4,2 Mio. Euro Gesamtbaukosten bleibt dem Beschluss des Doppelhaushalts 2025/26 vorbehalten. Bis dahin sollte auch die Finanzierung des Kirchenanteils für den 1. Bauabschnitt geklärt sein.

Für die weiteren Bauabschnitte steht die landesseitige Finanzierung ebenfalls unter dem Vorbehalt künftiger Beschlüsse des Landtags. Die Finanzierung des Kirchenanteils muss in Abhängigkeit von den jeweils zur Verfügung stehenden Eigenmitteln und den möglichen Förderungen erfolgen.

Zu Frage 4:

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kostenschätzung sind mehr als 12 Mio. Euro Gesamtbaukosten zu erwarten. Eine Schätzung zu den Restaurierungs- bzw. Sanierungsarbeiten des Innenraumes oder der Ausstattung liegt nicht vor.

Zu Frage 6:

Für den 1. Sanierungsabschnitt an der Florinskirche werden 4,2 Mio. Euro Gesamtbaukosten in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/26 eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen